

	Vorlagen-Nr.	
	0670-StR/2016	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51.3	51.3.802

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe Deckungskreis 47 - Personalkostenzuschüsse an freie Träger

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.12.2016	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.12.2016	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 46400.171010 ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 46490.718116; 718120; 718124			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0047 (Kindertagesstätten – Einrichtungen anderer Träger) in Höhe von insgesamt 190.000,00€, welche den folgenden Haushaltsstellen zugeordnet werden:

46490.718116	50.000,00	Personalkostenzuschuss „Spielkiste“, Diakonia
46490.718120	90.000,00	Personalkostenzuschuss „Haus Sonnenschein“ AWO AJS gGmbH
46490.718124	50.000,00	Personalkostenzuschuss „Villa Kunterbunt“ Thepra.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen in Haushaltsstelle:

46400.171010	190.000,00	Zuweisung des Landes zur Förderung bei der Integration von Flüchtlingen.
---------------------	-------------------	---

II. Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat die zuständige Gemeinde bei Einrichtungen in freier Trägerschaft den durch Elternbeiträge nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Dazu gibt es vertragliche Regelungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, wonach die tatsächlichen Personalkosten (Bruttogehalt + Arbeitgeberanteile) des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen in Höhe des festgelegten Mindestpersonalschlüssels nach § 14 Abs. 2 ThürKitaG durch die Stadt Eisenach erstattet werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Die Mehrausgaben sind insbesondere bedingt durch die Erhöhung der Plätze aufgrund der Integration von Flüchtlingskindern und der damit einhergehenden Erhöhung des Personalschlüssels. Insgesamt wurden 2016 47 Plätze mehr zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Die Refinanzierung der Mehrausgaben ist gedeckt durch die Landeszuweisungen zur Integration von Flüchtlingen, die für die höheren Kosten durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen vorgesehen ist.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin